



CH-3003 Bern, CdA

An die Arbeitgeber der Armeeangehörigen
im Assistenzdienst "CORONA 20"
zugunsten der zivilen Behörden

Bern, 16.11.2020

Informationen zum Assistenzdiensteinsatz der Armee

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir ein Anliegen, Sie wiederum persönlich über den Assistenzdienst der Armee zugunsten des Gesundheitswesens zu informieren. Als Arbeitgeber sind Sie direkt davon betroffen, denn unter den maximal 2'500 Angehörigen der Armee, welche bis längstens 31. März 2021 Assistenzdienst leisten, sind auch Mitarbeitende Ihres Unternehmens.

Die rechtliche Grundlage bildet der Beschluss des Bundesrates vom 4. November 2020.

Mir ist bewusst, dass die Schweizer Wirtschaft durch das Aufgebot von Mitarbeitenden bereits im Rahmen der ersten Corona-Welle grosse Opfer erbracht hat. Wir achten deshalb im aktuellen Einsatz darauf, möglichst viele freiwillige Soldaten und Kader zu rekrutieren, um die Wirtschaft weniger stark zu belasten. Trotzdem mussten wir bereits wieder spezialisiertes Sanitätspersonal aufbieten, da der Pool an Freiwilligen nicht ausreichte, und werden weitere Aufgebote auslösen müssen.

Unter den Aufgebotenen befinden sich Mitarbeiter, welche in ihren Unternehmungen Schlüsselfunktion bekleiden. Um daraus entstehende Friktionen für beide Parteien einheitlich und fallbezogen lösen zu können, haben wir das Dispensationswesen in Bern zentralisiert.

Eine generelle Dispensation für ganze Fachverbände – mit Ausnahme derjenigen aus dem Sicherheitsverbund Schweiz, für welche eine gesetzliche Grundlage besteht – ist weder mit Blick auf die Auftragserfüllung noch aus rechtlicher Sicht möglich. Wir sind aber gerne bereit, Einzelfälle zu prüfen und Freiwillige einzusetzen, sofern wir über die entsprechenden Funktionen in unserem Personalpool verfügen.

In derartigen Fällen benötigen wir zwingend ein Dispensationsgesuch des Armeeinghörigen mit den entsprechenden Bestätigungen des Arbeitgebers und der aktuellen Bestätigung des Bundesamtes für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), welche einerseits die Systemrelevanz des Betriebes bestätigt und andererseits die Funktion des Mitarbeiters aufzeigt, welche er in diesem Unternehmen bekleidet.

Ungeachtet dessen sind wir bestrebt, die negativen Auswirkungen der ausserplanmässigen Militärdienstleistung für den einzelnen Soldaten sowie für dessen Arbeitgeber so gering wie möglich zu halten und zwangsweise Aufgebote nur im äussersten Notfall auszusprechen.

Mehr Informationen zum Thema Gesuche um Dispensationen vom Assistenzdienst respektive unserem Umgang damit sowie das entsprechende Formular für ein Gesuch finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.vtg.admin.ch/de/aktuell/coronavirus/dispensation-vom-assistenzdienst.html>

Bei offenen Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Assistenzdienst der Armee respektive der Dienstleistung Ihrer Mitarbeitenden möchte ich Sie bitten, sich über folgende Mailadresse an uns zu wenden: eco@vtg.admin.ch.

Ich bin mir bewusst, welche finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen der Assistenzdienst auf Ihr Unternehmen hat. Dieser Beitrag ist nötig, um eine Überlastung des Gesundheitswesens in der Schweiz zu verhindern.

Es bleibt mir, Ihnen für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Lage von Herzen zu danken.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' followed by a large, loopy flourish.

Korpskommandant Thomas Süssli
Chef der Armee

z K
Chefin VBS
C Kdo Op / Stv CdA
C Kdo Ausb
desig C Kdo Op